BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. April 2001

zum Abschluss der Haushaltsrechnung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999

(2001/445/EG, EGKS, Euratom)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999,

in Kenntnis der konsolidierten Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1999 (SEK(2000) 537 — C5-0310/2000, SEK(2000) 538 — C5-0311/2000, SEK(2000)1624 — C5-0313/2000) [1],

in Kenntnis des Jahresberichts für das Haushaltsjahr 1999 und der Sonderberichte des Rechnungshofs sowie der Antworten der Organe (C5-0617/2000) [2],

in Kenntnis der Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die der Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegt hat (C5-0617/2000),

in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 12. März 2001 (C5-0127/2001),

gestützt auf Artikel 276 des EG-Vertrags, Artikel 78 g des EGKS-Vertrags und Artikel 180 b des EAG-Vertrags,

gestützt auf die Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, insbesondere Artikel 89,

gestützt auf Artikel 93 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahmen der betroffenen Ausschüsse (A5-0113/2001),

in Erwägung nachstehender Gründe:

A. Nach Artikel 275 des EG-Vertrags ist die Kommission für die Aufstellung der Haushaltsrechnung zuständig —

1. stellt fest, dass sich die für das Haushaltsjahr 1999 bewilligten Einnahmen und Ausgaben beliefen auf:

(in EUR)

a) Einnahmen	86 908 069 717,84
b) Ausgaben	– 84 268 265 870,26
Von 1998 auf 1999 übertragene Zahlungen, die verfallen	508 101 761,56
Wechselkursdifferenzen des Haushaltsjahres	71 984 361,71
Insgesamt	**3 219 889 970,85**

[1] ABl. C 343 vom 1.12.2000.
[2] ABl. C 342 vom 1.12.2000.

2. stellt fest, dass die Gesamteinnahmen wie folgt aufzuschlüsseln sind:

(in EUR)

Eigenmittel	82 083 049 970,25
Verfügbare Überschüsse	3 471 880 781,99
Sonstige Einnahmen (Titel 4 bis 9)	1 353 138 965,60
Insgesamt	**86 908 069 717,84** (*)

(*) Der Bruttoeinnahmenbetrag des Haushaltsjahres beläuft sich auf 88 447 803 041,15 EUR. Abzüglich der den Mitgliedstaaten durch die Erhebung der Eigenmittel entstehenden Kosten (1 539 733 323,31 EUR) ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 1999 ein Nettoeinnahmenbetrag von 86 908 069 717,84 EUR.

3. stellt fest, dass die Gesamtausgaben wie folgt aufzuschlüsseln sind:

	(in EUR)	*(%)*
1. Gemeinsame Agrarpolitik	39 573 891 000,00	46,96
2. Strukturmaßnahmen	30 347 563 000,00	36,01
3. Interne Politikbereiche	4 868 147 000,00	5,78
4. Externe Politikbereiche	4 725 027 000,00	5,61
5. Verwaltungsausgaben	4 453 325 000,00	5,28
6. Reserven	300 069 000,00	0,36
Insgesamt (*)	**84 268 022 000,00**	**100,00**

(*) Die Differenz zwischen den Beträgen unter Ziffer 1 Buchstabe b) (84 268 265 870 EUR) und unter Ziffer 3 „Insgesamt": (84 268 022 000 EUR) erklärt sich wie folgt:

1. *Der Betrag unter Ziffer 1 Buchstabe b)* basiert auf der Berechnung des Saldo des Haushaltsjahres, die in der Verordnung über die Eigenmittel festgelegt ist. In der Fußnote auf Seite 13 von Band IV heißt es: „Die von 1998 auf 1999 übertragenen Mittel (190 080) EFTA-EWR konnten im Saldo des Haushaltsjahres 1998 nicht berücksichtigt werden, da die Übertragung der entsprechenden Mittel erst nach Abschluss der Haushaltsrechnung für 1998 erfolgte." Das heißt, dieser Betrag hätte in den Saldo des Haushaltsjahres 1998 einbezogen werden müssen, da er jedoch erst nach Abschluss der Haushaltsrechnung feststeht, ist er in den Saldo des folgenden Jahres einzubeziehen.
2. *Der Betrag unter Ziffer 3 „Insgesamt"* ist Band IV, S. 24 entnommen. Zu beachten sind die Fußnoten auf den folgenden Seiten: S. 24: Die Mittelverwendung bei Titel B6 ist um 52 300 Euro zu niedrig veranschlagt; S. 13 und S. 26: Dem Betrag, der von der Kommission übertragenen Mittel sind noch EFTA-Beteiligungen in Höhe von 192 080 EUR hinzuzurechnen (siehe 1).

4. nimmt folgende von der Kommission aufgestellte konsolidierte Vermögensübersicht zur Kenntnis:

AKTIVA

(in EUR)

I.	Errichtungskosten	0,00
II.	Immaterielle Anlagewerte	6 517 892,73
III.	Sachanlagen	3 019 119 517,68
IV.	Finanzanlagen	1 777 820 170,33
V.	Langfristige Forderungen	2 557 209 489,14
VI.	Betriebswerte	151 863 752,23
VII.	Kurzfristige Forderungen	5 256 704 957,33
VIII.	Kassenmittelanlagen	40 454 375,92
IX.	Kassenkonten	11 254 861 205,20
X.	Rechnungsabgrenzungsposten	251 026 662,54
	Insgesamt	**24 315 578 023,10**

PASSIVA

(in EUR)

I. Eigenkapital	9 039 080 663,72
II. Rückstellungen	1 206 681 575,52
III. Langfristige Verbindlichkeiten	2 811 331 841,58
IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10 736 834 742,31
V. Rechnungsabgrenzungsposten	521 649 199,97
Insgesamt	**24 315 578 023,10**

5. ist besorgt, dass die Nichtvorlage ausführlicher Rechnungsabschlüsse einen Mangel an angemessenen Überprüfungen von Daten und an Aufsicht durch leitende Beamte sowie Mängel bei den haushaltstechnischen Verfahren erkennen lässt; fordert die Kommission auf, ein wirkungsvolles Rechnungslegungssystem einzuführen, das die rechtzeitige Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten ermöglicht; ersucht die Kommission, Verfahren einzuführen, die es den einzelnen Generaldirektionen und Delegationen ermöglichen, in Abständen von sechs Monaten Interim-Gesamtabschlüsse aufzustellen; stellt fest, dass diese Regelung laut dem Reformprogramm 2003 voll operationell sein wird;

6. weist darauf hin, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Zuverlässigkeitserklärung festgestellt hat, dass die Rechnungsführung genau der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht der Gemeinschaft zum Ende des Haushaltsjahres entspricht, jedoch wie in den Jahren zuvor Vorbehalte wegen der Auswirkungen bestimmter Fehler und Schwächen der konsolidierten Haushaltsrechnung geltend gemacht hat, und zwar Folgende:

   a) Unterbewertung der Sachanlagen um netto rund 240 Mio. EUR dadurch, dass Gebäude des Europäischen Parlaments und des Europäischen Gerichtshofs nicht mit aufgeführt werden, und durch uneinheitliche Handhabung der Abschreibung zwischen den und sogar innerhalb der Generaldirektionen der Kommission;

   b) Unterbewertung der kurzfristigen Forderungen gegenüber den Mitgliedstaaten im Bereich der Eigenmittel und bei den zugunsten der EAGFL/Garantie einzuziehenden Beträgen;

   c) erhebliche Unterbewertung verschiedener Schuldner, insbesondere Beträge, die an verschiedene zwischengeschaltete Einrichtungen gezahlt, aber noch nicht an die Endempfänger weitergeleitet worden waren;

   d) ungenaue und unzulängliche Angaben zu Vorschuss- und Abschlagszahlungen zum 31. Dezember 1999 als Folge nicht korrekter Aufzeichnungen durch die Anweisungsbefugten und technischer Probleme bei der Einführung von Sincom2;

   e) Unterbewertung von Verpflichtungen um rund 2 600 Mio. EUR;

   f) Überbewertung der fortbestehenden Mittelbindungen um rund 940 Mio. EUR, weil diese Mittelbindungen in den Konten weiter aufgeführt werden, obwohl ihnen keine Verpflichtungen zu weiteren Zahlungen gegenüberstehen, wobei schlechte Überwachung durch bestimmte Stellen bei der Kommission die Ursache ist;

   g) Überbewertung potenzieller Forderungen;

7. billigt den Abschluss der Haushaltsrechnung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999;

8. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

Der Generalsekretär — Julian PRIESTLEY

Die Präsidentin — Nicole FONTAINE